

**Informationsvorlage- Nr. IV 194/17** öffentlich

Betreff: Jahresabschluss 2016 des AV Köthen

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Kenntnisnahme Ortschaftsrat Wohlsdorf</b>	<b>23.01.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Ortschaftsrat Biendorf</b>	<b>31.01.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Kenntnisnahme Stadtrat</b>	<b>08.03.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

Ja in Höhe von \_\_\_\_\_ EUR stehen im Haushaltsplan 2018

im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

Nein  nicht zur Verfügung

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt:** Rechtsamt

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt:** Frau Dr. Elstermann

**Amt:** Rechtsamt

**mitgezeichnet:** Frau Ost

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Stadt Bernburg (Saale) ist Mitglied im Abwasserverband Köthen (AV Köthen). In Verbindung mit dem Grundsatzbeschluss vom 15.12.2016 zur Wahrnehmung der Mitgliedsrechte der Stadt in der Verbandsversammlung des AV Köthen wird der Stadtrat über den Jahresabschluss 2016 des AV Köthen informiert.

### **Sachverhalt:**

### **Formale Anmerkungen**

**Gegenstand.** Aufgabe des Verbandes ist das Sammeln des in den Mitgliedsgemeinden anfallenden Schmutzwassers und dessen Reinigung in der Verbandskläranlage. Hinzu kommt satzungsgemäß die Aufgabe der Niederschlagswasserbeseitigung sowie die Planung, der Bau und Betrieb aller erforderlichen abwassertechnischen Anlagen.

**Mitglieder** des AV Köthen sind

	<b>Stimmenverhältnis Verbandsversammlung</b>	<b>in %</b>
<b>Stadt Bernburg (Saale)</b>	1	8,3
<b>Stadt Köthen (Anhalt)</b>	6	50,0
<b>Stadt Südliches Anhalt</b>	3	25,0
<b>Gemeine Osternienburger Land</b>	2	16,7
<b>Gesamt</b>	12	100,0

**Prüfung und Feststellung Jahresabschluss.** Der Jahresabschluss des AV Köthen wurde zum zweiten Mal in Folge von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Leipzig geprüft.

Die Prüfung hat zu keinen Einwänden geführt mit der Ausnahme, dass entgegen § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB keine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Zinsswaps mit einem negativen Marktwert (zum 31.12.2016) i. H. v. 9.267 T€ gebildet wurden.

Dient ein Zinsswap der Absicherung bestimmter Bilanzposten, kann er unter bestimmten Bedingungen mit diesem als Bewertungseinheit zusammengefasst werden. Sind die Voraussetzungen für eine Bewertungseinheit nicht gegeben, ist bei negativem Marktwert des Swaps nach § 249 eine Drohverlustrückstellung zu bilden<sup>1</sup>.

Nach erfolgter Prüfung der zuständigen Kommunalaufsicht (Landkreis Anhalt-Bitterfeld) vom 15.09.2017 wurde durch diese bestätigt, dass alle in den Zeitraum 2005 bis 2011 durch den AV Köthen abgeschlossenen Zinsderivate unter Einhaltung bestimmter Vorgaben<sup>2</sup> abgeschlossen wurden. Zum Zeitpunkt des Abschlusses der Derivatgeschäfte wurde nicht gegen kommunalverfassungs- bzw. gebührenrechtlichen Vorschriften oder Vorgaben der Verbandsversammlung verstoßen. Die Zinsentwicklung bis heute (und damit auch die Entwicklung der

<sup>1</sup> Gebhardt/Fiolka, Zinsderivate - Finanzinstrumente richtig bilanziert, Die Wohnungswirtschaft 7/2012, S. 52 ff.

<sup>2</sup> Zeitlicher und sachlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Kreditgeschäft, Einrichtung eines funktionierenden Kreditmanagements, Beratung durch Hausbank.

Marktwerte) war nicht vorhersehbar und konnte daher beim Abschluss der Verträge nicht berücksichtigt werden.

In allen Derivatverträgen wurden feste Zinskonditionen vereinbart. Eine zusätzliche Zahlung wird nur ausgelöst, wenn die Verträge vorzeitig gekündigt werden. Weder Geschäftsführung noch Verbandsversammlung erwägen zum heutigen Stand eine vorzeitige Kündigung der Verträge. Somit sind am Ende der Vertragslaufzeiten die Marktwerte Null und lösen auch dann keine zusätzliche Zahlung aus.

Zum Jahresabschluss 2016 ist auf folgende wesentliche Entwicklungen und Ergebnisse des Verbandes hinzuweisen:

## 1. Ertragslage

Der AV Köthen schließt das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresgewinn in Höhe von 35 T€ (Vorjahr: + 38 T€) ab.

**Umsatzerlöse.** Die Gesamtumsatzerlöse belaufen sich auf 7.224 T€ (Vorjahr: 7.219 T€). Davon entfallen 4.737 T€ (Vorjahr: 5.002 T€) auf Schmutzwassergebühren und 597 T€ (Vorjahr: 890 T€) auf Niederschlagswassergebühren. Damit reduzieren sich die Erlöse aus Schmutz- und Niederschlagswasserentsorgung im Vergleich zum Vorjahr um 9,6 % (565 T€) auf 5.334. Der Rückgang der Erlöse ist gebührenbedingt<sup>3</sup>. Der Rückgang der Erlöse aus Niederschlagswassergebühren resultiert aus deutlich geringeren Niederschlagsmengen im Jahr 2016.

Weiterhin gehören zu den Umsatzerlösen Erträge aus der Inanspruchnahme der Rückstellung für den Gebührenaussgleich (1.300 T€), Erträge aus der Auflösung von Ertragszuschüssen (416 T€), Erträge aus sonstigen Leistungen des Verbandes (88 T€) sowie Einspeisevergütungen für Photovoltaikanlage und Blockheizkraftwerk (86 T€).

**Sonstige betriebliche Erträge.** Die Sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen (61 T€), aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (115 T€), Mahngebühren und Säumniszuschläge (27 T€) und Zuschüsse der Agentur für Arbeit (10 T€).

**Umlage.** Die Verbandsumlage 2016 (379 T€) stellt den Ausgleich von Kosten für die Entwässerung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Stadt Köthen (Anhalt) dar.

### Betrieblicher Aufwand

Der betriebliche Aufwand beträgt 5.203 T€ (Vorjahr: 5.141 T€) und ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (+ 62 T€). Der Anstieg betrifft mit Ausnahme der Materialaufwendungen alle Aufwandspositionen.

**Materialaufwand.** Der Materialaufwand ist um 41 T€ gesunken, hauptsächlich durch geringeren Strombezug (- 81 T€) bei gleichzeitig gestiegenen Aufwendungen für Heizöl und Gas (+ 30 T€).

**Personalaufwand.** Der Personalaufwand liegt mit 66 T€ über den Aufwendungen des Vorjahres. Der Verband beschäftigte zum 31.12.2016 23 Mitarbeiter (Vorjahr: 25).

---

<sup>3</sup> Ab 01.01.2016 wurden die Gebührensätze für Schmutzwasser um 0,23 € auf 1,98 €/m<sup>3</sup> und für Niederschlagswasser um 0,13 € auf 1,16 €/m<sup>3</sup> gesenkt.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen.** Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+ 20 T€) resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Rechtsanwalts- und Prozesskosten (+ 32 T€) i. V. m. den Rechtsstreitigkeiten zum Herstellungsbeitrag II. Gleichzeitig fallen hier Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Forderungen mit 93 T€ geringer als im Vorjahresvergleich aus.

Das Betriebsergebnis deckt das negative Finanzergebnis (Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen). Somit schließt der Verband das Wirtschaftsjahr 2016 mit einem Gewinn i. H. v. 35 T€ ab.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögenslage des AV Köthen stellt sich wie folgt dar:

Angaben (in T€)	2016 Ist	2015 Ist	Angaben (in T€)	2016 Ist	2015 Ist
<b>Anlagevermögen</b>	79.576	78.624	<b>Eigenkapital</b>	1.292	1.257
			<b>Sonderposten</b>	3.995	4.087
			<b>Empfangene Ertragszuschüsse</b>	19.025	18.969
<b>Umlaufvermögen</b>	3.198	4.845	<b>Rückstellungen</b>	5.731	6.012
			<b>Verbindlichkeiten</b>	52.744	53.163
<b>Aktiver RAP</b>	13	20			
<b>Summe Aktiva</b>	82.787	83.489	<b>Summe Passiva</b>	82.787	83.489

Die Bilanzsumme sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 702 T€ auf 82.787 T€ (Vorjahr: 83.489 T€).

Der Rückgang betrifft auf der Aktivseite das Umlaufvermögen.

**Anlagevermögen.** Das Anlagevermögen hat sich um 952 T€ erhöht, da die vorgenommenen Investitionen (3.300 T€) die Abschreibungen (2.348 T€) übersteigen.

**Umlaufvermögen.** Beim Umlaufvermögen erfolgte ein Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (- 407 T€) und der flüssigen Mittel (- 1.252 T€).

Auf der Passivseite ist der Rückgang der Bilanzsumme auf die Verringerung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um 834 T€ sowie eine im Vergleich zum Vorjahr um 376 T€ geringere Gebührenaussgleichsrückstellung zurückzuführen.

Gemäß § 5 Abs. 2b KAG LSA sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Um dieser gesetzlichen Verpflichtung zu entsprechen, wird eine Gebührenaussgleichsrückstellung gebildet.

**Eigenkapital.** Die Eigenkapitalquote beträgt 1,6 % (Vorjahr: 1,5 %) und das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital + Sonderposten) beträgt 29,4 % (Vorjahr 29,1 %). Aus Sicht der Stadtverwaltung ist eine solche Eigenkapitalquote für einen öffentlich-rechtlichen Zweckverband akzeptabel.

### **3. Wesentliche Feststellungen im Rahmen des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) i. V. m. § 133 KVG LSA**

Durch den Wirtschaftsprüfer wird die Meinung vertreten, dass in Anlehnung an die Stellungnahme zur IDW PH 9.720.1 in der Ver- und Entsorgungswirtschaft eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % bis 40 % als wünschenswert angesehen wird<sup>4</sup>. Die Stellungnahme richtet sich hauptsächlich an Unternehmen der Ver- und Entsorgungswirtschaft im privaten Sektor (Strom, Gas, Abfall, Wasser). Diese müssen bei Banken eine Eigenkapitalquote von 30-40 % aufweisen, um gute Zinskonditionen zu erhalten. Bei Zweckverbänden ist das nicht notwendig. So z. B. sehen andere Wirtschaftsprüfer eine gesunde Kapitalstruktur bei einem wirtschaftlichen Eigenkapital von 28,8 %<sup>5</sup>.

### **4. Zukünftige Entwicklung**

Der AV Köthen plant für das Wirtschaftsjahr 2017 Investitionen i. H. v. 4.813 T€. Ab 01.01.2017 hat der Verband die Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung für 16 neue Ortsteile und ehemalige Mitglieder des AZV Ziethetal übernommen. Das Anlagevermögen des AZV Ziethetal (3.542 T€) wurde mit Hilfe eines Kredites (3.500 T€) übernommen. Mit der Gebührenkalkulation 2018/2019 und dem beschlossenen Wirtschaftsplan 2018 sinkt die Schmutzwassergebühr im Abrechnungsgebiet Köthen um 0,22 € auf 1,76 €/m<sup>3</sup> und im Abrechnungsgebiet Crüchern um 0,64 €/m<sup>3</sup> bei einer unveränderten Grundgebühr für beide Abrechnungsgebieten von 9,00 €/Monat.

Der Jahresabschluss 2016 des AV Köthen (Anlage 1) ist in das Ratsinformationssystem Session eingestellt. Stadtratsmitglieder, die nicht an dem internetbasierten elektronischen Ratsinformationssystem teilnehmen, können den Jahresabschluss 2016 im Rechtsamt einsehen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1: Jahresabschluss 2016 des AV Köthen (**nur in Session oder Einsichtnahme im Rechtsamt**)

---

<sup>4</sup> Geprüfter Jahresabschluss 2016 AV Köthen, Anlage III, Fragenkreis 13a).

<sup>5</sup> Geprüfter Jahresabschluss 2013 Wasserzweckverband „Saale-Fuhne-Ziethe, Anlage 8, Fragenkreis 12a).